



Referat IV

Finanzwesen und Buchhaltung

Bearbeiter: Werner Höber
Telefon: 03473 8261-209
E-Mail: w.hoeber@straden.gv.at
GZ / Zahl: 747-5/2020
Bezug:
Datum: 30. September 2020

Jagdpachtentgelt – Auszahlungsfrist

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

dass gemäß § 21 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, in der geltenden Fassung, das
Jagdпachtentgelt 2020 innerhalb von 6 Wochen, das ist vom

01. Oktober 2020 bis 12. November 2020

im Marktgemeindeamt Straden abgeholt werden kann.

Die Auszahlung erfolgt nur an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes. Bei
Mehrheitsverhältnissen erfolgt die Auszahlung nur in einem.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Gerhard Konrad

Angeschlagen am: 01. Oktober 2020
Abgenommen am: 13. November 2020